

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frau Wilken 563 6417 563 8010 anni.wilken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0894/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.12.2002</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>16.12.2002</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung der Satzung an gesetzliche Änderungen der Gemeindeordnung

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW (Anlage 1).

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Die Vorschrift über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 Gemeindeordnung NRW) hat durch das Gesetz zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom

28.03.2000 einige Änderungen erfahren. So sind u. a. die erforderlichen Unterstützungsunterschriften in Abs. 4 abgesenkt worden. Die wichtigste Änderung war jedoch die Absenkung des zum Erfolg eines Bürgerentscheides führenden Quorums vom 25 auf 20 %. Diese vorgenommenen Änderungen werden in der 1. Änderungssatzung der Stadt Wuppertal für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden nachvollzogen.

## **Anlagen**

1. Änderungssatzung
2. Synoptische Darstellung